

Ordentliche Mitglieder (gemäss Art. 9 der VSP-Statuten*)

„Ordentliche Mitglieder können Schweizer Privatradiostationen werden, die gestützt auf eine Konzession des Bundes gemäss RTVG (Veranstaltungs- und Verbreitungskonzession) ein Privatradio auf der Basis eines Voll- oder Teilprogrammes in der Schweiz betreiben und dieses über UKW oder DAB+ verbreiten.“

Ordentliche Mitglieder erhalten fortlaufend aktuelle Informationen und den VSP-Newsletter. Sie sind auf der Website erwähnt und können an VSP-Veranstaltungen teilnehmen. An der Mitgliederversammlung sind sie stimmberechtigt.

Jahresbeitrag:

- 11 Rappen pro Tausend Hörer: Basis: Zahlen Mediapulse, 24 Stunden, Montag bis Sonntag, Deutschschweiz;
- 5% Konzernrabatt, wenn zwei oder mehr Radiostationen und die gleiche Firmengruppe gehören;
- Minimalbetrag (Sockelbetrag): 4'000.00 CHF.

Assoziierte Mitglieder (gemäss Art. 10 der VSP-Statuten*)

„Assoziierte Mitglieder können Schweizer Radiostationen sein, die keine Konzession des Bundes gemäss RTVG haben. Sie verbreiten dauerhaft ein Radioprogramm über eine beliebige verfügbare Verbreitungstechnologie in der Schweiz.“

Assoziierte Mitglieder erhalten fortlaufend aktuelle Informationen und den VSP-Newsletter. Sie sind auf der Website erwähnt und können an VSP-Veranstaltungen teilnehmen. An der Mitgliederversammlung sind sie stimmberechtigt.

Jahresbeitrag:

- 5,5 Rappen pro Tausend Hörer: Basis: Zahlen Mediapulse, 24 Stunden, Montag bis Sonntag, Deutschschweiz;
- 5% Konzernrabatt, wenn zwei oder mehrere Radiostationen und die gleiche Firmengruppe gehören;
- Minimalbetrag (Sockelbetrag): 2'000.00 CHF.

Fördermitglieder (gemäss Art. 11 der VSP-Statuten*)

„Fördermitglieder können Institutionen, Unternehmen und Personen werden, die ein besonderes Interesse an der Privatradiobranche in der Schweiz haben oder geschäftlich mit der Privatradiobranche verbunden sind und mit dieser zusammenarbeiten.“

VSP-Fördermitglieder können werden:

- Vermarkter, Vermittler, die in der Akquisition von Radiowerbung tätig sind;
- Technische Partner, die Studios und Sendeeinrichtungen für Privatradios bauen, einrichten und warten;
- Unternehmungen der Radionutzungsforschung;
- Institutionen, die in der medienwissenschaftlichen und journalistischen Weiterbildung tätig sind
- Personen, Institutionen und Verbände, die mit Privatradios in der Schweiz zusammenarbeiten und sich für dieses Medium engagieren.

Fördermitglieder erhalten fortlaufend aktuelle Informationen und den VSP-Newsletter. Sie sind auf der Website erwähnt und können an VSP-Veranstaltungen teilnehmen. An der Mitgliederversammlung sind sie nicht stimmberechtigt.

Jahresbeitrag:

- | | |
|--|--------------|
| - Kategorie 1: Einzelpersonen | 1'000.00 CHF |
| - Kategorie 2: KMU (bis 10 Personen) | 2'000.00 CHF |
| - Kategorie 3: Verbände | 3'000.00 CHF |
| - Kategorie 4: Firmen (11 bis 50 Personen) | 4'000.00 CHF |
| - Kategorie 5: Konzerne | 5'000.00 CHF |